

## Newsletter Nr. 2

### Was ist eigentlich mit: Erfolgsbeteiligung?

Thema

# Erfolgsbeteiligung: Motivation und mehr

Der Name ist Programm: Werden Unternehmensziele erreicht, können die Beschäftigten über Erfolgsbeteiligungen daran teilhaben. Dabei handelt es sich um einen variablen Einkommensbestandteil, der zusätzlich zum vereinbarten Entgelt pro Geschäftsjahr gezahlt wird. Die Erfolgsbeteiligung kann Bestandteil eines umfassenderen Bonus-Systems sein. Boni und Erfolgsbeteiligungen (bzw. „Incentives“) sind mehr als nur zusätzliches Geld – sie sind auch Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Arbeitnehmer\*innen.

Einen gesetzlichen Anspruch auf Erfolgsbeteiligungen oder Boni gibt es nicht. Manchmal werden sie in Tarifverträgen geregelt, manchmal in Betriebsvereinbarungen. Im AT-Bereich sind Erfolgsbeteiligungen besonders verbreitet, aber auch im Tarifbereich gibt es sie.

Was ist aus der Sicht der IG BCE bei der Beteiligung der Beschäftigten am Erfolg des Unternehmens zu beachten? Dieser Frage gehen wir hier nach.



Hier weiterlesen ...



AdobeStock / Watcharin

Das Thema ist komplex und vor allem dynamisch. Wie sehen die Modelle bei euch aus? Bekommen alle Arbeitnehmer\*innen in eurem Unternehmen einen Bonus, Incentives oder eine Erfolgsbeteiligung? Wurde eure Erfolgsbeteiligung per Betriebsvereinbarung festgeschrieben? Schreibt uns eure Erfahrungen oder stellt uns Fragen an: [kontakt@kaat.net](mailto:kontakt@kaat.net).

Zu den Funktionsprinzipien von Erfolgsbeteiligungs-Systemen und häufig verwendeten Kennzahlen könnt ihr in unserem ausführlichen Beitrag auf [kaat.net](http://kaat.net) mehr lesen.



Hier weiterlesen ...

## Weitere Themen in dieser Ausgabe

Vergütung: Schein oder sein?

Mittagspause fürs Gehalt

Provisionen können mitzählen

Schadensersatz bei unterlassener  
Zielvereinbarung

Wertvolle Weiterbildungen

Veranstaltungen

Den Wandel im Büro meistern

Stressfrei arbeiten



Tabea Bromberg  
IG BCE,  
Abteilung Arbeits-  
und Betriebspolitik



Lyudmyla Volynets  
IG BCE,  
Abteilung Arbeits-  
und Betriebspolitik

## KAAT.net ist online

Unter [kaat.net](http://kaat.net) präsentieren wir ab sofort unseren speziellen (Info-) Service für kaufmännische, akademische und außertariflich Beschäftigte (KAAT). Unser Internet-Angebot versteht sich als gemeinsames Projekt, das mit dem Blick in euren Arbeitsalltag und darüber hinaus ein Brennglas für eure Interessen werden soll. Daher wird sich unsere Website ständig verändern und wachsen – mit Themen, Anregungen und Fragen aus eurem Arbeitsleben.

Wir laden euch ein, unser Angebot zu nutzen und mitzugestalten. Dafür bieten wir:

- Informationen über Themen aus eurer Arbeitswelt,
- Angebote zu Vernetzung und Kontaktaufbau,
- von uns aufgearbeitete, aktuelle rechtliche Informationen sowie
- einen lebendigen Erfahrungsaustausch u.v.m.

Herzlich willkommen bei unserer Ausgabe Nr. 2 des KAAT-Newsletters.

Und nun: Viel Spaß beim Durchstöbern!

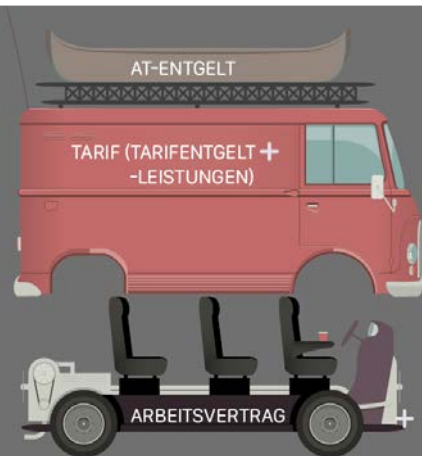
## Service

# Vergütung: Schein oder sein?

Welche Bedingungen ein Arbeitsverhältnis erfüllen muss, damit es sich um ein außertarifliches handelt, ist in verschiedenen Tarifverträgen unterschiedlich definiert. Ein Kriterium ist dabei häufig, dass die AT-Jahresvergütung höher sein muss als das Gesamtentgelt in der höchsten tariflichen Entgeltgruppe. Was gilt in deiner Branche? Und welche Bestandteile sind konkret beim Tarif- und beim AT-Entgelt zu berücksichtigen: Jahressonderzahlung, Demografiebetrag, Dienstwagen oder Bonus? Und was ist, wenn die AT- von der tariflichen Arbeitszeit abweicht? Bei all diesen Fragen können die IG BCE-Gewerkschaftssekretär\*innen und Betriebsräte Unterstützung geben und individuelle Ansprüche ganz konkret berechnen.

Ergänzende Orientierung (auch im Hinblick auf andere Branchen) bietet zum Beispiel das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung in einem internetbasierten anonymisierten Gehaltsvergleich: Unter [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) erfahren Beschäftigte, wo sie stehen

AT-Entgelt  
ist real  
höher als  
der Tarif –  
sonst ist  
es kein AT



(können). Eine weitere Möglichkeit ist der interaktive Gehaltsvergleich des statistischen Bundesamtes, [der hier zu finden ist](#). Allerdings gilt: Die zuverlässigsten Quellen bleiben euer Tarifvertrag und eure Gewerkschaft.

Wichtige Tipps für Gehaltsverhandlungen hat die IG BCE hier zusammengestellt:



Hier weiterlesen ...

## Aus den Regionen

# Mittagspause fürs Gehalt

Für außertarifliche Gehälter gibt es logischerweise keine tariflichen Entgeltgitter. Das heißt, dass Expertenwissen und kompetente Interessenvertretung hier umso wichtiger sind. Denn nur so kann ein für die Beschäftigten transparentes AT-Entgeltsystem erreicht werden. Deshalb haben die IG BCE Darmstadt und Mainz und der Betriebsrat der Röhm GmbH die ATs des Unternehmens im August zu einem virtuellen „AT am Mittag“ eingeladen. Das Thema war die Neugestaltung des AT-Vergütungssystems nach der Abspaltung des Betriebes von Evonik Industries. „Dass uns über 110 der rund 300 außertariflichen Angestellten gefolgt sind, zeigt, wir haben einen Nerv getroffen“, sagt Jürgen

Glaser, Bezirksleiter der IG BCE Darmstadt. „So haben die AT-Beschäftigten die Möglichkeit, uns ihre Anliegen für die Verhandlungen ‚mitzugeben‘ – denn der Input seitens betroffener Kolleginnen und Kollegen ist für so eine Verhandlung besonders wichtig“, so Patrick Schall, Unternehmensbetreuer aus dem IG BCE Bezirk Mainz. Der GBR-Vorsitzende Michael Hofmann betont: „Die allerhöchste Priorität ist: Niemand soll weniger verdienen als bisher.“ Transparenz, Systematik und Nachvollziehbarkeit schon am Anfang des Prozesses zu schaffen – dafür setzen sich der Betriebsrat und die IG BCE aktiv ein und zeigen: Die IG BCE ist auch eine Gewerkschaft für Außertarifliche.

## Rechtliches

# Provisionen können mitzählen

Provisionen können das Elterngeld erhöhen, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) im Juni 2020. Die Richter\*innen in Kassel haben regelmäßige monatliche Provisionszahlungen als „laufenden Arbeitslohn“ eingestuft, sodass sie bei der Höhe des Elterngeldes zu berücksichtigen sind. Geklagt hatte eine Steuerfachwirtin, die zusätzlich zu ihrem Gehalt jeden Monat eine Provision in Höhe von 500 bis 600 Euro erhalten hatte. Der Arbeitgeber stufte die Provision lohnsteuerrechtlich als „sonstigen Bezug“ ein und berücksichtigte sie deshalb bei der Berechnung des Elterngeldes nicht.

Das BSG stellte klar: Die Provisionen wurden regelmäßig und lückenlos gezahlt. Obwohl es auf der Gehaltsabrechnung anders

eingetragen war, sind sie deshalb steuerrechtlich als „laufender Arbeitslohn“ einzustufen. Die Lohnsteueranmeldung des Arbeitgebers sei zwar grundsätzlich bindend. Dies gelte jedoch nicht, wenn die Einstufung als „sonstige Bezüge“ von der Arbeitnehmerin in Frage gestellt oder durch einen Steuerbescheid steuerrechtlich hinfällig wird. Wenn es „greifbare Anhaltspunkte“ dafür gibt, dass die Lohnsteueranmeldung fehlerhaft war, sieht das BSG die Elterngeldbehörden in der Pflicht, die Angaben des Arbeitgebers eigenständig steuerrechtlich zu prüfen.



Hier weiterlesen ...

#KAAT

## Schadenersatz bei unterlassener Zielvereinbarung

Häufig ist bereits im Arbeitsvertrag vereinbart, dass Beschäftigte eine Sonderzahlung erhalten, wenn sie die pro Geschäftsjahr festzulegenden Ziele erreichen. Aber was ist, wenn der Arbeitgeber es versäumt, Ziele zu vereinbaren? Im Fall eines Vertriebsbeschäftigten, der seinen Arbeitgeber 2006 mehrfach aufgefordert hatte, neue Ziele zu vereinbaren, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass dem Beschäftigten Schadenersatz für entgangenen Gewinn gemäß § 252 BGB zusteht. Dabei sei grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Arbeitnehmer vereinbarte Ziele erreicht hätte, wenn nicht besondere Umstände diese Annahme ausschließen. (BAG-Urteil vom 12. Dezember 2007, Az.: 10 AZR 97/07)

## Wertvolle Weiterbildungen

IG BCE-Mitglieder können an den fachlichen Weiterbildungsangeboten der GDCh (Gesellschaft Deutscher Chemiker) zum ermäßigten Preis für GDCh-Mitglieder teilnehmen. Das umfasst das komplette Fortbildungsangebot der GDCh – von Kursen zur Analytischen Chemie über z.B. Synthesemethoden bis hin zu übergreifenden Themen wie „Chemie und Wirtschaft“, „Chemie und Recht“ oder „Chemie für Nichtchemiker“. Mehr Infos: [www.gdch.de](http://www.gdch.de)



Hier geht es direkt [zum Programm 2021](#).

## Veranstaltungen

### WebSeminar „Erfolgsbeteiligung, Ziele & Incentives“

Wie lässt sich eine Erfolgsbeteiligung für Arbeitnehmer\*innen fair regeln? Welche Kennzahlen spielen dabei häufig eine Rolle? Und welche Wirkungen entfalten sie? Welche Anreizsysteme sind z.B. beschäftigungsfördernd? Dieses WebSeminar gibt Antworten auf viele „strategische“ Fragen und bietet Raum für eure Fragen und Diskussionen.

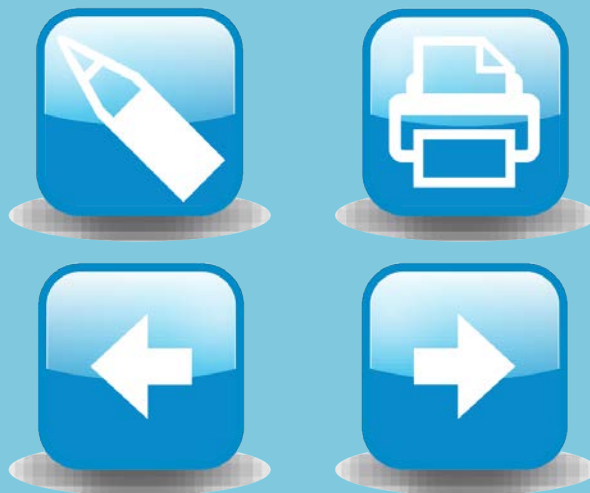
Zweiteiliges Webseminar (16. und 24. Februar 2021). Mehr Informationen, u.a. zur Anmeldung, gibt es auf [kaat.net](http://kaat.net).

## Service

### Den Wandel im Büro meistern – und gestalten

Angestellte in Büroberufen sind grundsätzlich gut aufgestellt, um neue Anforderungen durch technische Veränderungen zu meistern. Das ist eines der zentralen Ergebnisse der Studie „Umgang mit technischem Wandel in Büroberufen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU). Die Wissenschaftler\*innen untersuchten eine umfassende Datenbasis, die einen Blick auf die Entwicklung der vergangenen 40 Jahre in diesem Berufsfeld wirft.

Die Ausbildung und weitere Qualifizierung werden dabei als ein wichtiger Schlüssel identifiziert: Als „Spezialist\*innen mit breiter Basis“ können Bürobeschäftigte auf die breitgefächerten Anforderungen durch den technischen Wandel gut reagieren und vor allem auch selbst Lösungen erarbeiten. Das sollte für die künftige Gestaltung von Aus- und Weiterbildungen berücksichtigt und gefördert werden.



Hier weiterlesen ...

Hier geht es direkt [zum Volltext-Download, PDF](#)

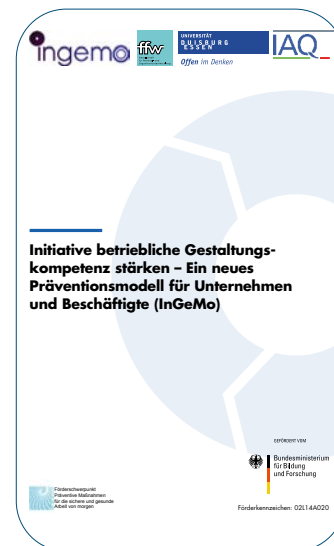
# Digitales Stressfrei arbeiten

„Stressfrei arbeiten – gewusst wie?“ – unter diesem Motto können Interessierte an einem Stress-Quiz des Forschungsprojekts InGeMo teilnehmen. Hinter dieser Abkürzung steckt die „Initiative betriebliche Gestaltungskompetenz stärken“, die ein neues Präventionsmodell für Unternehmen und Beschäftigte entwickelt. Wer das Quiz online ausfüllt, bekommt direkt Feedback zu seinen Antworten und kann auf diese Art sein Wissen über psychischen Stress und wie man ihn vermeiden kann überprüfen und ausbauen. Gleichzeitig hilft das Ausfüllen den Forscher\*innen dabei, maßgeschneiderte Präventionskonzepte zur Stressminderung zu entwickeln.

Wir finden, das ist eine klassische Win-Win-Situation!



Zum Quiz geht es hier ...



Das ist [www.kaat.net](http://www.kaat.net)

[🏠 Kontakt](#) [Wissenswertes A-Z](#) [Newsletter](#) [Über uns](#) [Zur IG BCE](#) [🔍](#)

**KAAT.net**  
Für kaufmännische, akademische  
und außerbetrieblich Beschäftigte. **IG BCE**



## Willkommen bei KAAT.net

Hier findest du Informationen für Kaufleute, Akademiker und AT-Beschäftigte, die schon Mitglied bei der IG BCE sind oder es noch werden wollen. KAAT.net ist unsere Einladung an euch, gemeinsam eure Themen aus der Arbeitswelt zu gestalten.

Unsere Rubrik „Aktuelles“ weiter unten starten wir mit Beiträgen zu Themen, die euch und uns in der letzten Zeit besonders beschäftigen:

Passend zum bevorstehenden Jahreswechsel haben wir einen Beitrag zum Thema **Erfolgsbeteiligung** für euch. Es ist zu erwarten, dass Corona sich auch auf mögliche Erfolgsbeteiligungen auswirkt – in manchen Fällen positiv, in anderen Fällen leider negativ. In jedem Fall kann es nicht schaden, wenn man nachvollziehen kann, wie der Arbeitgeber seine Entscheidung begründet. Unser neuester Beitrag gibt deshalb einen Einblick in häufig verwendete Kennzahlen und in die Funktionsweise von Erfolgsbeteiligungs-Systemen.

## Impressum

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie  
Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Arbeits- und Betriebspolitik  
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:  
+49 511 7631-0  
[abt.arbeitspolitik@igbce.de](mailto:abt.arbeitspolitik@igbce.de)